

01.10.2024

Antrag

der Fraktion der SPD

Kommunen bei der Finanzierung der U3-Betreuung nicht sitzen lassen – Landesregierung muss endlich ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) nachkommen

I. Ausgangslage

Mit Urteil vom 12. Oktober 2010 des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen ist die Landesregierung verpflichtet worden, eine konnexitätskonforme Regelung für die Kostenerstattung der Kommunen bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes zu schaffen. Dieser Verpflichtung ist die damalige Landesregierung durch Erlass des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe – BAG-JH) nachgekommen.

Das BAG-JH regelt den finanziellen Ausgleich für die wesentlichen Belastungen der kommunalen Träger der Jugendhilfe durch den aufgrund des Kinderförderungsgesetzes notwendigen Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren.

Die Kostenfolgeabschätzung im Rahmen des BAG-JH sind regelmäßig zu überprüfen. Eine bereits für das Jahr 2019 zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden verabredete Überprüfung konnte bislang nicht zu einer Einigung gebracht werden. Dies zeigt auch der Bericht in der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (Vorlage 18/2992), der in weiten Teilen ausschließlich Schweigen beinhaltete. Betrachtet man nun die aktuelle Lage der Träger und der Kommunen vor Ort, so stellt sich die Frage, wann kommt eine Einigung, um im Sinne der Kinder und Eltern frühkindliche Bildung zu sichern und zu stärken.

Die kommunalen Spitzenverbände haben jeweils formal einen Dissens mit der Landesregierung in dieser Frage festgestellt. Eine Anpassung der Leistungen des Landes an die Kommunen ist angesichts der seit 2019 nicht erfolgten Einigung für mittlerweile vier Jahre nicht erfolgt. Die Landesregierung kommt somit ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus dem BAG-JH nicht nach. Mit der Folge, dass die Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf den nicht unerheblichen Kostensteigerungen im Bereich der Kinderbetreuung sitzen bleiben. Es handelt sich für die Kommunen um eine signifikante Summe, die im Ergebnis der frühkindlichen Bildung fehlt.

II. Beschlussfassung

Die Landesregierung wird aufgefordert,

ihrer gesetzlichen Verpflichtung schnellstmöglich nachzukommen und den Kommunen in Nordrhein-Westfalen die ihnen zustehenden Beträge im Rahmen des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe auch rückwirkend in vollem Umfang auszuzahlen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Christian Dahm
Dr. Dennis Maelzer
Justus Moor
Alexander Baer

und Fraktion